

TOP 3.6.9 Veranstaltung - 52. Treffpunkt SVP aktuell

Neuerungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Abteilung: SGA in Kooperation mit ÖGB
Teilnehmerkreis: Sicherheitsvertrauenspersonen (257 TeilnehmerInnen)
Veranstaltungsort / zeit: BIZ der AK Wien, Großer Saal, 31. Jänner 2013, 14-17 Uhr

1. Inhalt

Neuerungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Seit 1. Jänner 2013 ist die Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) in Kraft. Mit der Novelle ist die verbindliche Evaluierung psychischer Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz neu geregelt. Erstmals wird auch die Wichtigkeit der Erhaltung der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer/innen besonders betont. Die Arbeits- und Organisationspsycholog/innen sind als bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren beizuziehende geeignete Fachleute ausdrücklich genannt. Zudem erfolgt die Anpassung an die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bei den Regelungen über Arbeitsstoffe.

Psychische Arbeitsbelastungen wurden in der betrieblichen Praxis bisher nicht oder selten qualitativ evaluiert. Arbeits- und Organisationspsycholog/innen sind mit ihren Erhebungsinstrumenten und Analyseverfahren am besten qualifiziert die Evaluierung psychischer Arbeitsbelastungen in den Betrieben durchzuführen. Dadurch soll die Prävention zur Eindämmung psychischer Arbeitsbelastungen gestärkt werden.

Die ASchG-Novelle

Das erste Referat gab einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen aus erster Hand. Dr. Alexandra Marx referierte über die wichtigsten Punkte wie die Neuregelung zu den psychischen Belastungen, die Klarstellung bei SVPs, Regelungen zu Präventivdiensten und weiteren Änderungen wie beispielsweise die Erhöhung des Strafrahmens.

Evaluierung der psychischen Belastungen

Der zweite Vortrag befasste sich mit Definitionen im Bereich der psychischen Belastungen und zeigte was bei der Evaluierung dieser Belastungen am Arbeitsplatz zu beachten ist. Aus Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie wurde von Dr. Herbert Friesenbichler näher erläutert, wie man Belastungen erheben und bewerten kann. Zum Abschluss wurde noch erklärt worauf beim Setzen von präventiven Maßnahmen geachtet werden sollte.

ArbeitspsychologInnen im Spannungsfeld mit anderen Gesundheitsberufen

Im Umfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung bieten verschiedene Berufsgruppen mit sehr unterschiedlichen Angeboten ihre Leistungen den Betrieben an. Solche Angebote sind im Regelfall freiwillige Leistungen und oftmals schwer zu bewerten oder einzuordnen. Diese Angebote reichen von präventiven bis zu kurativen Maßnahmen und führen zu Missverständnissen. Der dritte Vortrag von MMag Robert Brandstetter gab einen Überblick über Ausbildung und Tätigkeitsbereiche von

Berufsgruppen, die betriebliche Gesundheitsaktivitäten anbieten, im Vergleich zu Arbeits- und Organisationspsycholog/innen.

„Präsentationen und Videos zur Veranstaltung“

Die Veranstaltungsreihe Treffpunkt SVP-aktuell informierte in gewohnter Weise, diesmal über die „Neuerungen im ASchG“. Die Veranstaltung war mit 257 Teilnehmern wieder sehr gut besucht. Aufgrund der Aktualität der ASchG-Novelle und des gesamten Themas wurden auch Bild und Tonaufzeichnungen angefertigt und zu Videos verarbeitet.

Ein **Kurzvideo** der Veranstaltung sowie der gesamte Mitschnitt des **Vortrages „Definition und Evaluierung – Psychischer Belastungen“** von Dr. Herbert Friesenbichler können nun nochmals angesehen werden. Natürlich sind alle Präsentationen der Veranstaltung und die Unterlage der Veranstaltungsmappe ebenfalls in der „Infobox“ zu finden.